

## INFORMATIONSBLATT BACHELOR BWL

### - Fachsemestereinstufung und Anerkennung von Prüfungsleistungen für Ortswechsler und Quereinsteiger-

Die Fachsemestereinstufung erfolgt nachdem Sie eine Zulassung unter Vorbehalt für das entsprechende Fachsemester von Seiten der Zulassungsstelle der FU Berlin erlangt haben. Wenn Sie einen Studienplatz für ein höheres Fachsemester erhalten haben, sind Sie entweder Ortswechsler oder Quereinsteiger:

- **Ortswechsler** sind Studierende, die einen gleichen Studiengang bereits an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben. Beispiele: BWL an der Universität Münster, Internationale BWL an der Viadrina Frankfurt (Oder).
- **Quereinsteiger** sind alle die Studierende, keine Ortswechsler sind. D.h. Studierende aus anderen Studiengängen (Wirtschaftsingenieurwesen, Biologie, VWL) und von ausländischen Hochschulen.

Einer Fachsemestereinstufung liegt die ordnungsgemäße Anerkennung von Prüfungsleistungen zugrunde. Die im Folgenden beschriebene Fachsemestereinstufung und Anerkennung von Prüfungsleistungen erfolgen für Ortswechsler und Quereinsteiger zunächst nach demselben Verfahren. Ihr Zulassungsvorbehalt wird aufgehoben, wenn wir Ihnen eine ausreichende Anzahl von Leistungen für das entsprechende Fachsemester anerkennen können. Wir erkennen grundsätzlich Prüfungsleistungen an, die auch an unserem Fachbereich angeboten werden, wobei die Veranstaltungen inhaltlich und hinsichtlich der ECTS-Punktezahl in etwa unseren Angeboten entsprechen müssen. Dies umfasst sowohl die Leistungen im Kernfach als auch die Angebote in der allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV), wie Praktika, Ausbildungen, Sprachkurse, EDV-Kurse etc. Einen Überblick über unsere Lehrveranstaltungen finden Sie unter: [http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/bwl/inhalte\\_bwl.html](http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/bwl/inhalte_bwl.html). Für den Bereich der ABV konsultieren Sie bitte <http://www.wiwiss.fu-berlin.de/studium-lehre/bachelor/abv/index.html>.

Pro anzuerkennendes Fachsemester benötigen Sie 24 anerkennungsfähige ECTS-Punkte. Das entspricht 80 % der Regelstudienleistung eines Fachsemesters. Bei einer Bewerbung auf das 3. Fachsemester werden somit beispielsweise mind. 48 ECTS benötigt. Dabei orientieren wir uns an der ECTS-Punktezahl der Module der FU Berlin.

**Für die Anerkennung von Prüfungsleistungen und die entsprechende Einstufung in das zugehörige Fachsemester benötigen wir folgende Nachweise:**

- vorläufiger Zulassungsbescheid der FU Berlin (zur Vorlage)
- Personalausweis
- Immatrikulationsbescheinigung der bisher besuchten Hochschule
- Nachweis der bisher erbrachten Studienleistungen mit Noten und ECTS-Punkten (im Original + evtl. beglaubigte Übersetzung + Kopie für uns)
- Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Prüfungsleistungen (im Original + evtl. beglaubigte Übersetzung + Kopie für uns)
- Nachweise über universitäre Sprachkurse, Praktika, Ausbildungen etc. (im Original + evtl. beglaubigte Übersetzung + Kopie für uns)

Je anzuerkennendes Fachsemester können grundsätzlich Leistungen im Umfang von 30 ECTS angerechnet werden. Also werden bei einem Ortswechsel und einer erfolgreichen Einstufung in das dritte Fachsemester i.d.R. Leistungen im Umfang von 60 ECTS angerechnet. Diese Grenze lässt sich ausdehnen bis zur Grenzen der Einstufung in das nächsthöhere Fachsemester. Im obigen Beispiel der erfolgten Einstufung in das 3. Fachsemester liegt diese Grenze bei 72 ECTS, da Student/innen mit mehr als 72 anererkennungsfähigen ECTS in das 4. Fachsemester eingestuft würden.

Insgesamt können im Kernfach der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre maximal Leistungen von externen Institutionen im Umfang von 80 ECTS angerechnet werden. Das Ziel dieser Regelung besteht darin, dass für einen Studienabschluss zumindest ein nicht unerheblicher Teil der Leistungen an der FU Berlin erbracht worden ist. Hinzu kommen maximal 30 ECTS in der allgemeinen Berufsvorbereitung. **Insgesamt können somit nicht mehr als 110 ECTS anerkannt werden (Ausnahme: Leistungen der FU Berlin können unbeschränkt anerkannt werden).** Sie haben ein Wahlrecht (aber keine Pflicht), einzelne Leistungen anerkennen zu lassen, die den Voraussetzungen entsprechen. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Kernfach erfolgt **einmalig mit Aufnahme des Studiums an der FU Berlin**. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist möglich, wenn Sie die Verzögerung nicht zu verschulden haben, z.B. bei einem verzögerten Erhalt von Noten aus dem vorangegangenen Semester Ihrer Heimatuniversität. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Bitte beachten Sie, dass mit der offiziellen Änderung unserer Studien- und Prüfungsordnung in 2012 nun auch äquivalente, nicht bestandene Leistungen aus Ihrem vorangegangenen Studium registriert werden, sollten Sie in einem unserer Pflichtmodule des Grundlagenbereichs angefallen sein.

Wenn die Summe der bestandenen, anerkannten Prüfungsleistungen für das Fachsemester ausreicht, für das Sie lt. Zulassungsbescheid einen Studienplatz erhalten haben, wird der Vorbehalt der Zulassung aufgehoben und Sie können sich immatrikulieren. Sollten die von Ihnen erbrachten Leistungen für eine entsprechende Fachsemestereinstufung nicht ausreichen, können Sie den unter Vorbehalt zugeteilten Studienplatz nicht annehmen.

**Bei einem Quereinstieg** ist unter Umständen eine Rückstufung auf ein niedrigeres Fachsemester möglich. Erreichen die angerechneten Leistungen im Umfang 80% der in x Semestern zu erbringenden Leistungen, dann werden Sie im Semester x+1 eingestuft. Ob Sie mit einer niedrigeren Semestereinstufung einen Studienplatz erhalten, hängt davon ab, ob noch entsprechende Studienplätze vorhanden sind. **Bei einem Ortswechsel** werden Ihre bisherigen Fachsemester übernommen. Rückstufungen von Ortswechslern nimmt die FU Berlin nicht vor.